

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

41

Donnerstag
08. Oktober 2026

INHALT

- S. 5**
Aus dem Gemeinderat
- S. 6**
Amtliche
Bekanntmachungen
- S. 12**
Bürgerinfo
- S. 18**
Kindergärten
- S. 18**
Schulen & Bildung
- S. 21**
Kirchliche Mitteilungen
- S. 28**
Vereinsnachrichten



**Kontakt
Stadtverwaltung**
Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

Gemeindefest zu Erntedank



- | | |
|------------------|---------------------------|
| 10.30 Uhr | Erntedankgottesdienst |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | verschiedene Aufführungen |
| 14.00 Uhr | Kaffee und Kuchen |
| 16.00 Uhr | geht das Fest zu Ende |

Alle sind herzlich eingeladen!

**Sonntag,
11. Oktober 2026**

Katholische Kirchengemeinde

**St. Bonifatius
Asperg**

Asperger Kirbe lockte wieder mit zahlreichen Angeboten

Traditionell zum Erntedankfest am ersten Sonntag im Oktober fand auch dieses Jahr wieder die Asperger Kirbe statt.

Bei bestem Spätsommerwetter und strahlendem Himmel war die Asperger Kirbe auch dieses Jahr wieder ein Besuchermagnet für viele Aspergerinnen und Asperger sowie tausende Gäste aus nah und fern.

Begonnen hat der Tag traditionell mit dem Erntedankgottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde. Diese lud zu ihrem Festgottesdienst in die besonders geschmückte Michaelskirche ein.

Im Rathaus war nach der Eröffnung durch Bürgermeister Christian Eiberger die Fotoausstellung für die Besucher geöffnet. Die Fotoausstellung ist fester Bestandteil der Kirbe und wird traditionell durch den Asperger Fotoclub Blende 81 zusammengestellt. Noch bis Ende Oktober kann die Ausstellung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus besucht werden. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto „Auf und Ab“ und zog bereits zur Eröffnung pünktlich um 11 Uhr zahlreiche Interessierte an.

Der Hobbykunstmarkt im Keltensaal lockte mit zahlreichem Kunsthandwerk. Allerlei Schönes und Nützliches konnte von den vielen Besuchern erworben werden. Der DRK-Ortsverein bewirtete mit Kaffee und Kuchen. Reißender Absatz war dabei wieder garantiert.

Organisiert von der Leichtathletikabteilung des TSV Asperg fand auch wieder der Kirbelauf für Kinder „rund ums Rathaus“ statt, bei welchem die Teilnehmer auch in diesem Jahr wieder einmal alles gaben. Hunderte Zaungäste feuerten dabei kräftig an. Bei den Bambinis war die Teilnehmerzahl dieses Jahr sogar so groß, dass der Lauf kurzerhand in zwei Läufe aufgeteilt werden musste.

Auf dem Weg zum Vergnügungspark für Kinder auf dem Wilhelmsplatz konnten die Besucher auf dem Kirbemarkt in der Bahnhofstraße auch wieder an vielen Marktständen Süßes, Salziges, Leckeres und Waren aller Art probieren und kaufen. Die rund 50 Stände hatten mit einem umfangreichen Angebot aufgewartet. Lederwa-



Erntedank in der Michaelskirche



Eröffnung der Fotoausstellung durch Bürgermeister Christian Eiberger sowie Detlef Lucas und Wolfgang Palme vom Fotoclub Blende 81

ren, Kleidung, Spielsachen und vieles mehr wurde den Besuchern geboten. Dem allem noch nicht genug luden auch die Asperger Wengerter wieder zu ihren berühmten Schmankerln und Asperger Weinen in die Kelter ein sowie ab 13.00 Uhr dann auch die Asperger Geschäftswelt zum verkaufsoffenen Sonntag.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten sowie allen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen, bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes, die wieder einmal nahezu rund um die Uhr im Einsatz waren, oder auch dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes.



Die Fotoausstellung zog auch dieses Jahr wieder zahlreiche Besucher in ihren Bann.



Sehr guten Absatz fand erneut das Angebot der Stände beim Hobbykunstmarkt.



Ebenso heiß begehrt: Das Kuchenbuffet des DRK-Ortsvereins.



Den Beginn beim Kirbelauf machten wieder die Bambinis.



Nach den Bambinis starteten die Staffeln.



Der kleine Vergnügungspark für Kinder auf dem Wilhelmplatz war vor allem bei den kleinen Besucherinnen und Besuchern der Kirbe auch wieder sehr nachgefragt.



Zum Bummeln lud auch der Kirbemarkt in der Bahnhofstraße ein.



Schmankerl und Asperger Weine gab es bei den Wengertern in der Kelter.

Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

Kabarett

Sabine Schief: Pfundsweiber – Jedes Gramm zählt!

Freitag, 09.10. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 20,-

Musik

Ageworn: Wohnzimmerkonzert

Samstag, 10.10. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 17,-

Jazz Matinee

Classic Jazz Trio

Sonntag, 11.10. – ab 11.00 Uhr – Eintritt: € 9,-

Buchvorstellung

Angelika Junge: Bücher öffnen Welten. Herbstgeflüster

Sonntag, 11.10. – 19.00 Uhr – Eintritt: € 10,-

Vortrag

Artenschutz Salzmann: Artenvielfalt gestalten

Mittwoch, 14.10. – 20.00 Uhr – Spendenbasis



Sabine Schief. Foto: S. Schief



Schwaben-Bühne e. V.
Das schwäbische Mundarttheater im Herzen von Asperg



Samstag, 17. Okt. | 18:00 Uhr

Sonntag, 18. Okt. | 16:00 Uhr

Samstag, 24. Okt. | 18:00 Uhr

Sonntag, 25. Okt. | 16:00 Uhr

Altes Kino Bissingen
Steigstraße 1 • 74321 Bietigheim-Bissingen



Schwaben-Bühne

Tickets unter www.eventfrog.de

**FEUERWEHR
ASPERG**

**GROSSE
SCHAUÜBUNG**
Schwerer Verkehrsunfall
Technische Rettung live erleben



**SAMSTAG, 10.10.2026
15:00 UHR**



Friedrich-List-Gymnasium
Zugang: Lyonel-Feininger-Weg

Die Feuerwehr Asperg lädt die Bevölkerung herzlich ein!

Die Kelten im mittleren Neckarraum VORTRAG



Donnerstag,
22. Oktober 2026
19:00 Uhr



Keltensaal
Marktplatz 2, Asperg



Frank Merkle M. A.
Historiker und Germanist

SCHWERPUNKTE

- Der keltisch Fürstensitz Hohenasperg
- Das Fürstengrab in Hochdorf



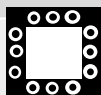
Förderverein Hohenasperg e.V.

EINE VORTRAGSREIHE ZUR
GESCHICHTE DER KELTEN IM UMKREIS
DES HOHENASPERGS

VERANSTALTET VON
FÖRDERVEREIN HOHENASPERG E.V. UND STADT ASPERG



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026

Stadt Asperg ändert Kita-Gebühren

Die Kinderbetreuung in Asperg befindet sich nach herrschender Meinung bereits seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau. Sowohl im Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren (Krippe) als auch für Kinder über drei Jahren (Kindergarten) stehen ausdifferenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung, um eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung bereitzustellen.

Eine solches Angebot, welches den Familien in Asperg möglichst entgegenkommen soll, ist jedoch gleichzeitig mit verschiedenen Arten von Kosten, zum Beispiel für Gebäude und Personal verbunden. Insbesondere in diesen Bereichen sind die Kosten in den vergangenen Jahren deutlich höher angestiegen, als die Betreuungsgebühren angehoben wurden. Dadurch ist die Situation entstanden, dass die Kinderbetreuung in Asperg einen Kostendeckungsgrad aufweist, der Landesvorgaben deutlich unterschreitet. Die Ursache hierfür sind gewissermaßen die Landesempfehlungen selbst: Das Land Baden-Württemberg veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen, um welchen Prozentsatz die Betreuungsgebühren sozialverträglich angehoben werden können. Die Stadt Asperg hatte sich stets an die Empfehlungen gehalten und ist die entsprechenden prozentualen Erhöhungen mitgegangen.

Die jüngste Kalkulation der Betreuungsgebühren zeigte auf, dass sich die Kosten der Kinderbetreuung wesentlich stärker erhöht haben, als die Gebühren erhöht worden sind, trotz der prozentualen Anpassung. Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat deshalb eine deutlich höhere Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Hierzu wurde auch der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Asperg beteiligt und angehört.

Die neuen Gebühren sehen eine Erhöhung in zwei Schritten vor: zunächst sollen diese zum 01. November 2026 und dann zum neuen Kindergartenjahr 2027/2028 erhöht werden. Auf diese Weise soll versucht werden, die Erhöhung der Gebühren möglichst verträglich für die betroffenen Eltern auszugestalten. In der Kindergartenbetreuung Ganztags 9,5 (fünf Tage pro Woche) würde sich dies beispielsweise wie folgt auswirken: für Familien mit einem Kind sind aktuell pro Monat 320,00 € fällig. Gemäß dem Vorschlag der Stadtverwaltung würde sich diese Gebühr zum 01. November 2026 auf 346,00 € erhöhen, zum Kindergartenjahr 2027/2028 auf 371,50 €.

Ausnahme von der Erhöhung der Gebühren ist die VÖ-Betreuung (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) im Krippe-Bereich, da diese Betreuungsform neu eingeführt wurde. Hier soll bereits zum Kindergartenjahr 2027/2028 der kalkulierte Ziel-Kostendeckungsgrad erreicht werden, was bei den übrigen Betreuungsformen nicht der Fall ist. Weitere Ausnahme ist bei allen Betreuungsformen die Sozialstaffelung für Familien mit vier oder mehr Kindern in der Betreuung. Hier hat die Stadtverwaltung eine leichte Reduzierung der Betreuungsgebühren ab dem 4. Kind vorgeschlagen.

Der Gemeinderat setzte sich in der öffentlichen Sitzung am 29. September 2026 mit den Vorschlägen der Stadtverwaltung auseinander und versuchte, zwischen der Mehrbelastung betroffener Familien und der notwendigen Erhöhung zur anteiligen Finanzierung der Kosten für die Betreuung abzuwägen.

Am Ende stellte die Mehrheit des Gremiums fest, dass die Gebühren über die letzten Jahre zu niedrig gewesen sind und die Anpassungen nun erforderlich sind. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Erhöhung der Kita-Gebühren. Abweichend vom Vorschlag der Stadtverwaltung wurde beschlossen, die erste Erhöhung der Gebühren zum 01. Januar 2027 in Kraft treten zu lassen anstatt bereits zum 01. November 2026.

Neubau der Keltenhalle – Vergabe der ersten zehn Gewerke

In den letzten Wochen lief die Frist, innerhalb welcher sich Bauunternehmen auf verschiedene Gewerke zum Neubau der Keltenhalle bewerben konnten. Das städtische Bauamt und das nps Projektmanagement konnte zum Submissionstermin zahlreiche Angebote auswerten und die Vergabevorschläge nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

In der Gesamtschau ist es erfreulich, dass die gesamte Vergabesumme dieses ersten Vergabepakets mit 8.628.794,33 € um rund 1.580.000 € unter dem geplanten Ansatz liegt. Die Einsparungen liegen vor allem in günstigeren Angeboten bei den Gewerken Erd- und Rohbau, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Sanitär, Elektrische Anlagen und Gebäudeautomation begründet.

Die Vergabevorschläge der Stadtverwaltung für das Vergabepaket I zum Neubau der Keltenhalle lauteten wie folgt:

Gerüstarbeiten: Jawurek GmbH,	76.065,99 €
Erd- und Rohbauarbeiten: Gottlob Rommel Bauunternehmung GmbH & Co. KG,	2.672.217,49 €
Zimmer- und Holzbauarbeiten: Rieg Holzbau,	2.022.832,61 €
Fenster- und Außentüren: MBO Metallbau Obersulm GmbH,	772.492,01 €
Sanitär: Schwämmle GmbH,	423.015,49 €
Heizung: Schwämmle GmbH,	711.538,26 €
Lüftung: Air for All GmbH,	413.851,30 €
Elektrische Anlagen: Elektrotechnik Gmünd GmbH,	1.295.854,49 €
Förderanlagen: Schmitt und Sohn Aufzüge GmbH,	82.137,37 €
Gebäudeautomation: Böhringer Gebäudetechnik GmbH,	158.789,32 €

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bauleistungen an die genannten Firmen zu insgesamt 8.628.794,33 € mehrheitlich. Das weitere Vorgehen zum Neubau der Keltenhalle sieht am 11. November 2026 den Spatenstich im Überblick vor. Danach stehen insgesamt drei weitere, kleinere Vergabepakete an, welche für April 2027, September 2027 und April 2028 geplant sind, bevor nach aktueller Planung das Bauprojekt im September 2028 fertiggestellt werden soll.

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Baulinienplans „Eisenbahnstraße/Grafenbühl“ im Gemeinderat gefasst

Die Stadtverwaltung hat die Aufhebung des einfachen Bebauungsplans (Baulinienplan) „Eisenbahnstraße/Grafenbühl“ angeregt, da dieser funktionslos geworden ist. Bereits 98 % des Plangebiets wurden durch konkrete Bebauungspläne im Quartier Grafenbühl ersetzt (überplant).

Die nicht überplanten 2 % des Gebietes werden nach der Aufhebung des Baulinienplans dem baurechtlichen Außenbereich zugeordnet. Die davon betroffenen Wohngebäude werden gegenwärtig und zukünftig vom Bestandsschutz gesichert, sodass die Wohnnutzung auch in Zukunft möglich sein wird. Die unbebauten Grundstücke, die von der Aufhebung des Baulinienplans betroffen sind, sind aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der Bahnstrecke und der nicht vorhandenen Erschließung für Wohnbebauung ohnehin als nicht entwickelbar einzuschätzen.

Bereits in der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2026 fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Baulinienplans. In der öffentlichen Sitzung am 28. April 2026 wurde nun der Entwurf zur Aufhebung durch den Gemeinderat gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Inzwischen sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Öffentlichkeit eingegangen und wurden dem Gemeinderat am 29. September 2026 präsentiert. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen abgewogen, wobei sich keine Änderungen zum bisherigen Entwurf ergeben haben. In der Folge wurde mehrheitlich beschlossen, die Aufhebung des Baulinienplans „Eisenbahnstraße/Grafenbühl“ durchzuführen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplans zu veröffentlichen.

Weitere Teilmaßnahme des Radwegekonzepts vom Gemeinderat befürwortet

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 grundsätzlich das mit Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Radwegekonzept beraten und beschlossen. Unter anderem wurde beschlossen, die notwendige Genehmigung für die Ausweisung der Eberhardstraße bis Alleenstraße (über Augustenstraße und Seestraße) sowie den Abschnitt der Wilhelmstraße zwischen Eberhardstraße und Eglosheimer Straße als Fahrradstraße und Anlieger frei beim Landratsamt Ludwigsburg – Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026 hat die Planungsgruppe SSW nun einen Entwurf für eine solche Fahrradstraße in der Eberhardstraße/Seestraße vorgestellt. Diese könnte als zentrale Verbindung zwischen der Stadtmitte und dem Bahnhof dienen.

Bei den spürbaren Vorteilen, die eine Fahrradstraße für den Radverkehr bringt, werden durch die Neuaufteilung des gemeinsamen Straßenraums verkehrliche Neuordnungen notwendig. So können sich Verkehrswege ändern und es werden einige Stellplätze an der Straße entfallen müssen. Das Büro SSW konnte durch Kontrollen vor Ort bestätigen, dass der teilweise Verlust von Parkplätzen noch verträglich ist.

Der Gemeinderat stimmte nach Beratung einstimmig für die Umsetzung des Radwegekonzepts im Bereich Eberhardstraße/Seestraße. Im nächsten Schritt beantragt die Stadtverwaltung die notwendigen Verkehrseinrichtungen beim Landratsamt Ludwigsburg und ermittelt die entstehenden Kosten.

Neue Regelungen für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum beschlossen

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 die Stadtverwaltung beauftragt, die Erhöhung von Sondernutzungsgebühren zu prüfen. Im Zuge dessen wurde auch festgestellt, dass in Asperg niedrigere Sondernutzungsgebühren gelten als in vielen anderen Kommunen des Landkreises Ludwigsburg.

Die Stadtverwaltung hat nun in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026 einen Vorschlag eingebracht. Dieser sieht vor, die Sondernutzungsgebühren für Baustellen von 1,00 €/m² täglich auf 3,00 €/m² täglich zu erhöhen. Bei Plakatierungen sollen die Gebühren von bisher 1,00 € auf 2,00 € pro Tag und Quadratmeter angehoben werden. Von diesen Maßnahmen könnten nach Einschätzung der Stadtverwaltung bis zu 23.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Bei der Überprüfung der Sondernutzungssatzung fiel allerdings auch auf, dass zwischen der Gebühr für Warenauslagen gewerblicher und der Gebühr für gastronomische Außenbestuhlungen ein zu großer Unterschied herrscht. Bisweilen sind die Außenbestuhlungen stark vergünstigt. Dieser Unterschied wird dadurch behoben, dass die Gebühren für Warenauslagen nun auch reduziert werden sollen: von 1,00 € pro m² täglich auf 0,30 € pro m² täglich.

Die Stadträtinnen und Stadträte sprachen sich einstimmig für die Änderung der Sondernutzungssatzung aus, nachdem dies bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Geplant ist, dass die Änderung der Satzung bereits mit der Veröffentlichung in den Asperger Nachrichten in Kraft tritt.

Gemeinderat stimmt Vorschlägen für die Sportlerehrung 2026 zu

Nach den Ehrungsrichtlinien der Stadt Asperg werden für besondere Leistungen an aktive Mitglieder eines Asperger Vereins oder an Einwohner Aspergs Sportmedaillen und Ehrenurkunden verliehen. Nach erfolgtem öffentlichem Aufruf zur Meldung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler gingen bei der Stadtverwaltung für die Sportlerehrung 2026 ein Vorschlag für eine Ehrenurkunde und zehn Vorschläge für eine Sportmedaille ein. Die Sportmedaillen gliedern sich nach den Ehrungsrichtlinien der Stadt Asperg in sechs Medaillen in Bronze, drei silberne und eine Sportmedaille in Gold auf.

Der Gemeinderat stimmte der Verleihung der Ehrenurkunden und Sportmedaillen einstimmig zu. Die Verleihung wird im Rahmen des städtischen Ehrenamtsabends am 30. November 2026 stattfinden.

Gemeinderat genehmigt Verwendung des Stadtwappens für neu gegründete Asperger Narrenzunft

In den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt auch die Entscheidung darüber, wenn Vereine das Stadtwappen in ihrem Erscheinungsbild verwenden möchten.

Ein solcher Fall ist nun aufgekommen, da sich mit Vereinsregistereintrag zum 13. Juli 2026 die „Narrenzunft Asperger Esel“ gegründet hat. Diese möchte auf dem „Narrenhäss“, also den zunfteigenen Faschingskostümen das Stadtwappen tragen. Der Verein hat zwar keinen Anspruch auf Genehmigung, allerdings geht dieser mittelbar aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz hervor, da bereits in der Vergangenheit Vereinen die Verwendung des Wappens gestattet wurde. Insofern stimmt der Gemeinderat einstimmig dafür, der Narrenzunft Asperger Esel die Verwendung des Stadtwappens zu erlauben. Das Gremium zeigte sich zudem erfreut über die neue Vereinsgründung und die Erschließung Aspergs mit der Faschingstradition.

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Asperg Einladung

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Pool, Banater Str. 16, Flst. 3730/4
2. Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses, Carl-Diem-Str. 1, Flst. 1330/1
3. Bauantrag auf Errichtung eines Stellplatzes, Breslauer Str. 11, Flst. 323/2
4. Bauantrag auf Nutzungsänderung Gemeinschaftsraum zu Wohnen und Bistro zu Friseur, Königstr. 27, Flst. 57/7
5. Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube, Stuttgarter Str. 55, Flst. 941/2
6. Bauantrag auf Errichtung eines Warenautomaten, Königstr. 3, Flst. 246
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis Sonntag vor der Sitzung, 18:00 Uhr, per E-Mail unter Angabe von Name, Alter und Wohnort an jugendbeteiligung@asperg.de einzubringen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag, 17:30 Uhr, auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister



Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 14.000 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Derzeit suchen wir in Vollzeit und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt im Bereich Hochbau eine

Sachbearbeitung (m/w/d) für das technische Gebäudemanagement

Das erwartet Sie:

- die Planung, Koordination und Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, Außenanlagen sowie deren technischen Anlagen
- die selbständige Planung und Durchführung von kleineren kommunalen Hochbaumaßnahmen und Außenanlagen
- die Übernahme von allgemeinen Bauherrenaufgaben
- enge Zusammenarbeit mit dem Bauhof sowie den Nutzern und Hausmeistern der städtischen Gebäude

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hochbautechniker (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung
- gute PC-Kenntnisse in allen gängigen Office-Programmen
- hohe fachliche Kompetenz sowie gute Kenntnisse im Aufgabenbereich und in den gängigen EDV-Programmen
- sorgfältiges und selbständiges Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz in einem freundlichen Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitzeitkonto) und die Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, u.a. die Beteiligung am Firmenfitness-Netzwerk EGYM Wellpass
- eine Bezuschussung der Saisonkarte für das Asperger Freibad
- einen Zuschuss zum Job-Ticket einschließlich des Deutschlandtickets
- betriebliche Altersvorsorge
- eine gute Verkehrsanbindung

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9b TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen bewertet.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bis zum Sonntag, 25.10.2026, Ihre vollständige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und entsprechenden Nachweisen direkt über unser Bewerbungsportal (www.asperg.de) oder per E-Mail an personalamt@asperg.de. Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne unser Bauamtsleiter Herr Tobias Wolf (Tel.: 07141/269-250, E-Mail: t.wolf@asperg.de). Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Thiel (Tel.: 07141/269-263, E-Mail: m.thiel@asperg.de).

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BVV	0800/3629477
Polizeiposten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg

Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., 18 bis 8 Uhr

Mi., 13 bis 8 Uhr

Fr., 16 bis 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 8 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von 18 Uhr bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 09.10.2026

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42,
71691 Freiberg am Neckar, Tel. 07141 - 271210
Stadt-Apotheke, Bahnhofstr. 29, 70806 Kornwestheim,
Tel. 07154 - 6169

Samstag, 10.10.2026

Mylus-Apotheke Schillerplatz, Schillerplatz 7,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 918230
Landern-Apotheke, Auf Landern 24, 71706 Markgröningen,
Tel. 07145 - 5179

Sonntag, 11.10.2026

Rathaus-Apotheke, Marktplatz 2, 71679 Asperg,
Tel. 07141 - 65681
Sontags Apotheke im Kaufland, Schwieberdinger Str. 94,
71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 4889690

Montag, 12.10.2026

Flora-Apotheke, Ulmer Str. 12/2, 71732 Tamm,
Tel. 07141 - 604222
Markt-Apotheke, Marktplatz 7, 71634 Ludwigsburg,
Tel. 07141 - 921127

Dienstag, 13.10.2026

Rathaus-Apotheke, Rathausplatz 15, 71696 Möglingen,
Tel. 07141 - 484224
Burg-Apotheke, Wilhelm-Nagel-Str. 61, 71642 Ludwigsburg,
Tel. 07141 - 51521

Mittwoch, 14.10.2026

Enz-Apotheke, Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen,
Tel. 07142 - 920013
Neckar-Apotheke Neckarweihingen, Hauptstr. 95,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 58395

Donnerstag, 15.10.2026

Apotheke Dr. Dorda, Bahnhofstr. 89, 71679 Asperg,
Tel. 07141 - 63051
Apotheke im Buch, Buchstr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen,
Tel. 07142 - 52658

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Asperg

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Christian Eiberger, 71679 Asperg, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 14.000 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Wir suchen in Vollzeit und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet Bildung und Betreuung, eine

Sachbearbeitung für die Gebührenveranlagung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung (m/w/d)

Das erwartet Sie:

- die Veranlagung sämtlicher Betreuungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der kommunalen Grundschulbetreuung
- die Veranlagung der Gebühren für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen
- Weiterberechnung von Betreuungsgebühren und Gebühren für die Teilnahme am Mittagessen mit dem Träger der Jugendhilfe
- die Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für die Betreuung auswärtiger Kinder in Asperger Kindertageseinrichtungen
- Sonderaufgaben und Unterstützung der Sachgebietsleitung

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Das bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation, etwa im kaufmännischen Bereich
- Kommunikationsstärke, hohe Sozialkompetenz sowie ein freundliches und bürgernahes Auftreten
- eine selbstständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- insbesondere aber auch die erforderliche Diskretion und Verantwortungsbewusstsein

Das bieten wir Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitzeitkonto)
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, u.a. die Beteiligung am Firmenfitness-Netzwerk EGYM Wellpass
- eine Bezuschussung der Saisonkarte für das Asperger Freibad
- einen Zuschuss zum Job-Ticket, einschließlich des Deutschlandtickets
- betriebliche Altersvorsorge
- eine gute Verkehrsanbindung

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen bewertet.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bis zum Sonntag, 25.10.2026, Ihre vollständige Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf sowie entsprechenden Nachweisen direkt über unser Bewerbungsportal (www.asperg.de) oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne unsere Sachgebietsleitung Herr Mario Fadda (Tel.: 07141 269-266, E-Mail: m.fadda@asperg.de). Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Thiel (Tel.: 07141 269-263, E-Mail: m.thiel@asperg.de).

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.





Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württembergs (GemO) vom 27.07.2000 (zuletzt geändert am 10.02.2026), dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) vom 19.03.2009 (zuletzt geändert am 29.07.2025) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (zuletzt geändert am 27.02.2024) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 29.09.2026 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg beschlossen:

IV. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen

§ 4a Betreuungsangebot

1. Die Stadt Asperg bietet in ihren Kindertageseinrichtungen Betreuungsformen nach den Absätzen 2 und 3 an.
2. Im Krippenbereich (0 bis 3 Jahre) werden folgende Betreuungsformen angeboten:
 - a) Verlängerte Öffnungszeiten: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
 - b) Ganztags 7,5 Stunden: 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
 - c) Ganztags 9,5 Stunden: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Betreuungsformen werden als ganze Woche oder auch für einzelne Tage angeboten. Welche Betreuungsformen in welcher Kindertageseinrichtung angeboten werden, richtet sich insbesondere nach den Beschlüssen des Gemeinderates, den Festlegungen der Stadtverwaltung sowie der erforderlichen Betriebs-erlaubnis.

3. Im Kindergartenbereich (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) werden folgende Betreuungsformen angeboten:
 - a) Verlängerte Öffnungszeiten: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
 - b) Ganztags 7,5 Stunden: 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
 - c) Ganztags 9,5 Stunden: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Betreuungsformen werden nur als ganze Woche angeboten. Welche Betreuungsformen in welcher Kindertageseinrichtung angeboten werden, richtet sich insbesondere nach den Beschlüssen des Gemeinderates, den Festlegungen der Stadtverwaltung sowie der erforderlichen Betriebserlaubnis.

§ 5 Aufnahme und Beginn der Nutzung

1. Die Krippe nimmt Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und die Erfordernisse aus der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes (KVJS) erfüllt sind und ein Platz vorhanden ist.
2. Der Kindergarten nimmt Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und die Erfordernisse aus der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes (KVJS) erfüllt sind und ein Platz vorhanden ist. Soweit sämtliche verfügbaren Plätze belegt sind, ist ein Anspruch auf Aufnahme ausgeschlossen. An dessen Stelle tritt ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Aufnahmeantrag. Ein Anspruch auf Erweiterung der bestehenden Platzkapazitäten besteht nicht.
3. Die Einrichtungsleitung regelt die Aufnahme nach den von der Stadt Asperg festgelegten Grundsätzen und Beschlüssen.
4. In die Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich Kinder aufgenommen, die mit dem Hauptwohnsitz in Asperg wohnhaft sind. Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
5. Das Wohl des zu betreuenden Kindes und der weiteren betreuten Kinder bzw. des Personals können es im Einzelfall zwingend erforderlich machen, die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten in besonderer Weise auszugestalten und das Benutzungsverhältnis entweder vor Aufnahme des Kindes oder während des Benutzungsverhältnisses schriftlich zu ergänzen.

6. Kinder mit und ohne Behinderungen werden in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen wird.
7. Die Aufnahme richtet sich insbesondere nach dem Alter, des Weiteren nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit. Eine verbindliche Zusage kann maximal ein halbes Jahr vorher erbracht werden. Die Zusage für einen Ganztagesplatz verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zuteilung eines Ganztagesplatzes bis zum Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung entfallen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Zweifelsfall chronologisch nach folgenden Grundsätzen:

- a) Kinder berufstätiger alleinerziehender Eltern, die im Besitz des städtischen Familienpasses sind,
- b) Kinder berufstätiger alleinerziehender Eltern,
- c) Kinder berufstätiger Eltern, die im Besitz des städtischen Familienpasses sind,
- d) Kinder berufstätiger Eltern, bei denen ein oder mehrere Geschwister bereits im Kindergarten oder in der Kleinkindbetreuung betreut werden.

Zusätzliche Kriterien bei der Vergabe von Ganztagesplätzen sind:

- e) Kinder berufstätiger Eltern, bei denen ein oder mehrere Geschwister bereits im Kindergarten oder in der Kleinkindbetreuung ganztags betreut werden,
 - f) Kinder berufstätiger Eltern, die direkt vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bereits einen Ganztagesbetreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung hatten.
8. Kinder, deren Wohl gefährdet ist, werden vorrangig vor allen anderen Kindern bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt.
 9. In besonderen Härtefällen kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von diesen Grundsätzen ermöglichen.
 - 10 Die Einrichtungsleitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes. Wünsche der Eltern werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
 11. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als zwölf Monate vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung zurückliegen. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGBV vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten regelmäßig Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
 12. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen. Für Kinder unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung notwendig. Alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen der Einrichtungsleitung eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen. Für Kinder ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen. Der Nachweis kann über
 - a) den Impfausweis („Impfpass“),
 - b) eine Anlage zum Untersuchungsheft,
 - c) ein ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Impfschutz,
 - d) ein ärztliches Zeugnis über eine Immunität oder
 - e) ein ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,
 erfolgen. Die Einrichtung dokumentiert die Vorlage des Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen vornehmen zu lassen.

13. Bei der Aufnahme in eine Ganztagesgruppe müssen vor der Aufnahme und danach einmal jährlich entsprechende Arbeitsbescheinigungen vorgelegt werden.
14. Bei Ganztags 7,5 Stunden muss ein Betreuungsbedarf länger als 13.30 Uhr nachgewiesen werden.
15. Bei Ganztags 9,5 Stunden muss ein Betreuungsbedarf länger als 15.00 Uhr nachgewiesen werden.
16. Das Benutzungsverhältnis kommt erst zustande, wenn der Aufnahmebogen und die Aufnahmevereinbarung lückenlos ausgefüllt, von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben, die im § 5 Abs. 9 – 13 dieser Satzung genannten Unterlagen beigelegt und an die Einrichtungsleitung übergeben sind.
17. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern den Erziehungskräften der Gruppe unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
18. Beim Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten wird eine neue Betreuungsvereinbarung geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz in derselben Einrichtung.

§ 6

Benutzung und Schließtage

3. In den Angebotsformen nach § 4a Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Buchstabe b) und c) ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Bereits am ersten Fehltag ist bis 7.45 Uhr eine Information an die Kindertageseinrichtung erforderlich.
4. In der Angebotsform nach § 4a Abs. 3 Buchstabe a) wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen kann zusätzlich zur Betreuung über ein Formular mit einem Vorlauf von zwei Wochen schriftlich gebucht werden. Die Buchung umfasst die Teilnahme am Mittagessen an allen Betreuungstagen (Montag bis Freitag). Während der Eingewöhnung erfolgt die Teilnahme am Mittagessen in Absprache mit der Einrichtungsleitung. Abmeldungen müssen jeweils unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen bis zum 01. März und 01. September bei der Einrichtungsleitung schriftlich eingereicht werden. Ansonsten verlängert sich die Teilnahme automatisch.

Bei Betreuung mit Mittagessen ist bereits am ersten Fehltag bis 7.45 Uhr eine Information an die Kindertageseinrichtung erforderlich.

Das Angebot kann seitens der Stadt mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Angebot endet automatisch mit Ablauf des Benutzungsverhältnisses.

In den Kindertageseinrichtungen Kindergarten Badstraße und Kindergarten Schubartschule wird aufgrund der räumlichen Voraussetzungen kein Mittagessen angeboten.

§ 8

Änderung, Kündigung und Ende der Nutzung

1. Die Personensorgeberechtigten können das Benutzungsverhältnis durch Erklärung in Textform gegenüber dem Träger beenden (Abmeldung). Die Abmeldung erfolgt mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Monats, es sei denn, besondere Gründe – etwa ein Wohnortwechsel, gesundheitliche Gründe oder sonstige zwingende persönliche Umstände – rechtfertigen eine kürzere Frist.
2. Kinder, die im Jahr ihrer Einschulung in die Kindertageseinrichtung gehen, können ab dem Monat März nur aus besonderen Gründen (insbesondere Wegzug) vom Nutzungsverhältnis abgemeldet werden. Einer Beendigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Die Stadt Asperg ist vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren.
3. Die Betreuungszeit im Ganztags (GT 7,5 / GT 9,5) kann zum 1. eines Monats geändert werden. Die Änderung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu beantragen.
4. Die Stadt Asperg kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich aufkündigen. Gründe hierfür können sein:

- a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Satzung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten,
 - c) Zahlungsrückstand der Nutzungsgebühr über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung,
 - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Stadt anberaumten Einigungsgesprächs.
 - e) Geldbußen aufgrund § 13 dieser Satzung.
 - f) der Träger der Einrichtung den Betrieb der Einrichtung aufgibt bzw. einstellt.
5. Die Stadt Asperg kann das Benutzungsverhältnis unter Angabe des Grundes aus wichtigem Grund fristlos beenden. Wichtige Gründe hierfür können sein:
 - a) das Verhalten der Personensorgeberechtigten oder des Kindes, welches die Zusammenarbeit aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr möglich macht,
 - b) vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben zur persönlichen und gesundheitlichen Situation des Kindes mit Gefährdung von Dritten.
 6. Der Träger ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende dazu berechtigt, das Benutzungsverhältnis durch Widerruf oder Rücknahme des Aufnahmebescheids zu beenden, wenn grundlegende Änderungen der Betreuungskonzeption (Betriebsformen, Betreuungszeiten) oder andere wichtige Gründe dazu führen, dass die weitere Benutzung der Einrichtung nicht mehr möglich oder zumutbar ist und eine Reduzierung des vereinbarten Benutzungsumfanges erforderlich ist. Der Träger wird den Personensorgeberechtigten mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses zugleich ein Angebot zur Fortsetzung der Benutzung der Einrichtung zu den geänderten Bedingungen unterbreiten.
 7. Das Recht zur Beendigung oder der Ausschluss von der Nutzung aus anderen wichtigen Gründen (außerordentliche Beendigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer als Personensorgeberechtigter des Nutzens vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

1. entgegen § 1 Abs. 6 die in der Kindertageseinrichtung beschäftigten Mitarbeitenden der Stadt Asperg bedrängt, bedroht, beleidigt oder in anderer Form die Persönlichkeitsrechte der dort tätigen Städtischen Mitarbeitenden verletzt. Beleidigungen und tätliche Angriffe im Sinne des Strafgesetzbuchs werden in allen Fällen zur Anzeige gebracht.
2. entgegen § 5 Abs. 11 – 15 vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben zur persönlichen und gesundheitlichen Situation des Kindes macht.
3. seiner Mitwirkungs- und Unterrichtspflicht gemäß § 5 Abs. 13 – 15 und / oder § 5 Abs. 17 nicht nachkommt.
4. entgegen § 6 Abs. 2 wiederholt das Fehlen des Kindes nicht mitteilt.
5. entgegen § 6 Abs. 6 und 7 das Kind wiederholt nicht pünktlich zur vereinbarten Zeit bringt und abholt.
6. entgegen § 9 Abs. 2 und 3 wiederholt nicht dafür Sorge trägt, dass das Kind ordnungsgemäß zur Einrichtung gebracht und wieder abgeholt wird (Information zur berechtigten Begleitperson).
7. entgegen § 10 Abs. 2 einen Unfall von und zur Kindertageseinrichtung nicht meldet.
8. seiner Meldepflicht gem. § 11 Abs. 2 (Infektionskrankheiten) nicht nachkommt.
9. das Kind entgegen § 11 Abs. 5 wiederholt erkrankt in die Kindertageseinrichtung bringt.



VI. Inkrafttreten

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2027 Kraft.

Asperg, den 29.09.2026

Bürgermeisteramt
gez.

Christian Eiberger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (zuletzt geändert am 10.02.2026), § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) vom 19.03.2009 (zuletzt geändert am 29.07.2025) und §§ 2, 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2020) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 29.09.2026 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtungen tatsächlich besuchen. Die Gebühr ist auch bei längerem Fehlen des Kindes, während der Schließtage sowie bei kurzfristiger behördlicher Schließung oder bei Schließung im Falle höherer Gewalt oder aufgrund von Streik zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung beantragt haben. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

§ 3

Benutzungsgebühren und Verpflegungsaufwand für die Teilnahme am Mittagessen

- (1) Bei den Benutzungsgebühren wird unterschieden in Gebühren nach verschiedenen Betreuungsangeboten und Betreuungsaufwand:
- (a) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr
 - (b) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)
 - (c) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)
 - (d) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr
 - (e) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr
 - (f) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr
 - (g) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

- (h) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)
- (i) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)
- (j) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)
- (k) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)
- (l) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)
- (m) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)
- (n) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)
- (o) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

§ 4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (3) Die Gebühr ist zum 1. jeden Monats zur Zahlung fällig und grundsätzlich durch Abbuchung an die Stadtkasse zu entrichten. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt bei Erlass eines neuen oder geänderten Gebührenbescheides.
- (4) Die Benutzungsgebühr ist eine pauschalierte Monatsgebühr. Sie ist deshalb auch während der Ferien, bei Nichtbenutzung, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung nach § 6 der Benutzungsordnung sowie bis zur Wirksamkeit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses zu entrichten. Urlaub, Krankheit oder Quarantäne des Kindes führen nicht zu einer Gebührenerstattung. Bei Schließungen oder einer Reduzierung der Betreuungszeiten insbesondere infolge höherer Gewalt, Streik, behördlicher Anordnung oder anderer vom Träger nicht zu vertretender Ereignisse werden weder Mehraufwendungen erstattet noch Gebühren ermäßigt.
- (5) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. September des laufenden Jahres und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwandes

- (4) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein pauschalierter Verpflegungsaufwand je Monat erhoben. Ausgenommen hiervon wird während der Eingewöhnungszeit für die Teilnahme am Mittagessen ein Verpflegungsaufwand je Mittagessen erhoben.
- (5) Die Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwandes für die Teilnahme am Mittagessen wird wie folgt festgesetzt:
- (a) Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	196,00	216,50
2 Kinder	151,50	167,50
3 Kinder	104,00	115,00
4 und mehr Kinder	39,00	37,50

- (b) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	280,00	311,50
2 Kinder	233,50	260,00
3 Kinder	187,00	208,50
4 und mehr Kinder	124,50	138,50

- (c) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	346,00	371,50
2 Kinder	293,50	310,50
3 Kinder	243,50	249,00
4 und mehr Kinder	173,00	165,50

- (d) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	330,00	431,00
2 Kinder	277,50	360,00
3 Kinder	223,00	289,00
4 und mehr Kinder	148,00	192,00

- (e) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	279,00	362,00
2 Kinder	233,00	302,50
3 Kinder	187,00	242,50
4 und mehr Kinder	124,00	161,00

- (f) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	226,00	293,00
2 Kinder	189,00	245,00
3 Kinder	151,50	196,50
4 und mehr Kinder	100,50	130,50

- (g) Verlängerte Öffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	180,50	234,00
2 Kinder	151,00	195,50
3 Kinder	121,00	157,00
4 und mehr Kinder	80,50	104,00

- (h) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	445,50	517,50
2 Kinder	384,50	432,00
3 Kinder	323,00	347,00
4 und mehr Kinder	248,50	230,50

- (i) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	386,50	431,00
2 Kinder	336,00	360,00
3 Kinder	287,50	289,00
4 und mehr Kinder	223,00	192,00

- (j) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	300,50	344,50
2 Kinder	261,00	288,00
3 Kinder	223,00	231,00
4 und mehr Kinder	172,00	153,50

- (k) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	215,00	258,50
2 Kinder	186,00	216,00
3 Kinder	158,00	173,00
4 und mehr Kinder	121,00	115,00

- (l) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	553,00	632,50
2 Kinder	477,00	528,00
3 Kinder	401,50	424,00
4 und mehr Kinder	309,00	282,00

- (m) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 4 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	475,50	523,00
2 Kinder	414,50	437,00
3 Kinder	355,50	350,50
4 und mehr Kinder	276,50	233,00

- (n) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 3 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	367,50	414,00
2 Kinder	320,00	345,50
3 Kinder	274,00	277,50
4 und mehr Kinder	212,50	284,50

- (o) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 2 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	ab dem 01.01.2027 monatl. in €	ab dem 01.09.2027 monatl. in €
1 Kind	259,50	304,50
2 Kinder	225,00	254,00
3 Kinder	192,00	204,00
4 und mehr Kinder	148,00	135,50

- (p) Verpflegungsaufwand

monatliche Pauschale bei 5 Betreuungstagen	86,50 €
monatliche Pauschale bei 4 Betreuungstagen	69,00 €
monatliche Pauschale bei 3 Betreuungstagen	52,00 €
monatliche Pauschale bei 2 Betreuungstagen	34,50 €

Während der Eingewöhnungszeit wird für die Teilnahme am Mittagessen ein Verpflegungsaufwand in Höhe von 4,50 € je Mittagessen erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
Asperg, den 29.09.2026

Bürgermeisteramt
gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgerinfo



Sprechstunde beim Bürgermeister

Im Dialog mit Bürgermeister Christian Eiberger

Am Montag, 12. Oktober 2026 lade ich Sie zu einer offenen Sprechstunde in mein Büro, Zimmer 201, ein. Von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr können alle Asperger Bürgerinnen und Bürger nach Voranmeldung ihr Anliegen mir persönlich vortragen. Anmeldungen nimmt mein Sekretariat, Frau Kürschner unter der Telefonnummer 07141/269-213 oder per E-Mail info@asperg.de entgegen.

Bitte nennen Sie bereits bei der Anmeldung das Thema, über das Sie gerne sprechen wollen. Je Gespräch ist eine Zeitdauer von 10 Minuten vorgesehen. Für Anliegen, die ein längeres Gespräch erfordern, bitte ich Sie einen separaten Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr Christian Eiberger
Bürgermeister

Bürgerbüro am Freitag, 09.10.2026, erst ab 8.00 Uhr geöffnet

Das Bürgerbüro ist am Freitag, den 09.10.2026, erst ab 8.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Standesamt/Rentenangelegenheiten/Soziales am 20.10.2026 und 21.10.2026 geschlossen

Aufgrund einer Pflichtfortbildung ist der Bereich Standesamt/Rentenangelegenheiten/Soziales am 20.10.2026 und am 21.10.2026 geschlossen.

In dringenden Rentenangelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung, Telefon: 0721 825-0.

Bei Angelegenheiten zum Wohngeld wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Ludwigsburg (Wohngeldstelle).

Anträge zu städtischen Familienpässen, Wohnberechtigungsscheinen und Plakatierungen senden Sie bitte an ordnungsamt@asperg.de.

In Angelegenheiten im Bereich Standesamt wenden Sie sich bitte an standesamt@asperg.de

Ab dem 22.10.2026 ist der Bereich Standesamt/Rentenangelegenheiten/Soziales wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.



Im Namen der Stadt Asperg überbrachte sie die herzlichsten Glückwünsche und überreichte der Jubilarin einen Blumenstrauß sowie Glückwünsche von Landrat Dietmar Allgaier und Ministerpräsident Cem Özdemir.

Die Stadt Asperg gratuliert Ruth Pfeil nochmals ganz herzlich zu ihrem 90. Geburtstag und wünscht ihr für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit, Glück und weiterhin viele schöne gemeinsame Momente im Kreise ihrer Lieben.

Frische und gesunde Ware aus der Region!

Kelten Stadt Asperg

Besuchen Sie unseren

WOCHENMARKT in Asperg!

JEDEN SAMSTAG

VON 7.00 – 12.30 UHR AUF DEM MARKTPLATZ.

Führungen in Asperg



Führungen in Asperg und Hohenasperg



Anmeldungen:

Anmeldungen zu den Führungen sind unbedingt erforderlich.

Nutzen Sie dafür die Kontaktdaten der Gästeführer:

Michael Deuß, Tel.: 0163 8529601, E-Mail: micha.deuss@web.de

Markus Deutsch, Tel.: 07141 260538, E-Mail: mrj.deutsch@arcor.de

Marius Hubel, Tel.: 0152 37668215, E-Mail: mariushubel@web.de

Daisy Knisel, Tel.: 0171 4096891,

E-Mail: kontakt@natur-erlebnis-genuss.de

Herbert Paul, Tel.: 07141 36119, E-Mail: hempahe-3943@web.de

Peter Schönwiesner, Tel.: 07141 664207,

E-Mail: pesoe@t-online.de

Altersjubilare



Ruth Pfeil feierte ihren 90. Geburtstag

Zu ihrem besonderen Ehrentag erhielt Ruth Pfeil Besuch von der dritten ehrenamtlich stellvertretenden Bürgermeisterin Gerlinde Bäßler.

Sonntag, 11. Oktober 2026

Deutsch-Französische Begegnungen auf dem Hohenasperg

11:00 Uhr, Treffpunkt Löwentor Hohenasperg
Herbert Paul, 5,- Euro pro Person

„Wengert, Wahn und Weiberzeche“ – Weinbergführung

14:00 Uhr, Treffpunkt Panoramastraße (Höhe Haus Nr. 12)
Daisy Knisel, 59,- Euro pro Person, inkl. Verköstigung und Weinproben

Black stories 2.0 – Tatort vor der Haustür

16:00 Uhr, Treffpunkt Goetheschule
Markus Deutsch, 5,- Euro pro Person

Samstag, 31. Oktober 2026 – Halloween

Gruselige Kinderführung: „Mit dem Henker auf den Hohenasperg“

16:30 Uhr, Treffpunkt Infotafel Hohenasperg
Markus Deutsch, 5,- Euro pro Person

Gruselige Kinderführung:

„Mit dem Henker auf den Hohenasperg“

18:30 Uhr, Treffpunkt Infotafel Hohenasperg
Markus Deutsch, 5,- Euro pro Person

Sonntag, 8. November 2026

„Geschichte entdecken“ – Führung auf dem Hohenasperg

11:00 Uhr, Treffpunkt Löwentor Hohenasperg
Michael Deuß, 5,- Euro pro Person

„Black stories“ – Aspergs dunkle Seite

16:00 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Asperg
Markus Deutsch, 5,- Euro pro Person

Sonntag, 15. November 2026

Black stories 2.0 – Tatort vor der Haustür

15:00 Uhr, Treffpunkt Goetheschule
Markus Deutsch, 5,- Euro pro Person

Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden. Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Wirtschaftsförderung

Unternehmer- und Wirtschaftsvesper der Stadt Asperg bringt Wirtschaft und Stadt ins Gespräch

Der regelmäßige und persönliche Austausch zwischen Unternehmen, Selbstständigen und der Stadtverwaltung Asperg ist ein wichtiger Bestandteil für einen attraktiven und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort.

Um diesen Austausch zu fördern, veranstaltet die Stadt Asperg regelmäßig ein Unternehmer- und Wirtschaftsvesper. Neben der Möglichkeit zur persönlichen Vernetzung stehen dabei auch interessante Vorträge zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Programm.



Mehr als 25 Unternehmerinnen und Unternehmer folgten der Einladung der Stadtverwaltung.

Am Montag, 28. September 2026, fand das Unternehmer- und Wirtschaftsvesper erneut im Keltensaal statt. Bürgermeister Christian Eiberger konnte dabei mehr als 25 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständige aus Asperg sowie Mitglieder des Gemeinderats begrüßen. In seiner Begrüßung unterstrich er die Bedeutung des Austauschs und der Vernetzung für die lokale Wirtschaft und die Stadt Asperg.

Im ersten Vortrag stellte Herr Markus Schmitt, Leiter des Büros der Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg, das bedeutende Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ und mögliche Unterstützungsangebote der Bildungsregion vor. Insbesondere, wie mit Schülerpraktika und einem speziellen Onlineangebot der Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Unternehmen möglichst direkt hergestellt werden kann.

Im darauffolgenden Hauptvortrag mit dem Titel „Moderne Sanierungs- und Restrukturierungsoptionen“ beleuchtete Steuerberater Herr Michael Heiss, Steuerberatungsgesellschaft HWS Sindelfingen GmbH & Co. KG, eindrucksvoll moderne Sanierungsoptionen für Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Die Zuhörerinnen und Zuhörer erhielten hier fachkundige Einblicke und praktische Tipps, wie Unternehmen und Geschäftsführer handeln sollen und müssen, wenn eine Krise oder eine Zahlungsunfähigkeit droht. Gleichzeitig stellte Herr Heiss Empfehlungen und Instrumente vor, wie solchen Situationen begegnet werden kann.



Michael Heiss referierte zum Thema „Moderne Sanierungs- und Restrukturierungsoptionen“.

Im Anschluss an die Vorträge nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ideale Plattform zum Netzwerken in einer entspannten und freundlichen Atmosphäre.

Die Stadtverwaltung freut sich bereits heute auf den künftigen Austausch und hofft weiterhin auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Klima- und Energiemanagement der Stadt Asperg

Erneute Auszeichnung „Goldsesel Asperg“ 2026



Eselsplakette mit Token der Stadt Asperg

Im Klima- und Energiebereich engagierte Bürgerinnen und Bürger können erneut die Auszeichnung „Goldsesel Asperg“ erhalten.

Hierfür benötigt man Auszeichnungen in allen fünf verfügbaren Kategorien:

- Solar
- Heizung
- Dämmung
- Mobilität
- Umwelt

Es werden in allen Kategorien hierfür jedes Jahr maximal 50 Esel-Plaketten und/oder Token vergeben. Wer alle Kategorien

erhalten hat, kann im Jahr 2026 einen „Goldsesel“ als Auszeichnung erhalten.

Wie in jedem Jahr können Anträge für alle fünf Kategorien ab dem Starttermin bis zum 16. Oktober 2026 eingereicht werden. Die Preisverleihung für die Gewinner findet dann voraussichtlich bereits am 19. Oktober durch Herrn Bürgermeister Christian Eiberger statt.

Die Anträge stehen online auf der Homepage der Stadt Asperg unter www.asperg.de, Rubrik Wohnen & Wirtschaft, Energiemanagement, Aktuelles zum Energiemanagement zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Anfragen zum Goldesel und Einzelkategorien beantwortet Ihnen Klimamanager Alexander Greschik, Telefon 07141/269-258 oder per Mail an klima@asperg.de.

Museum Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis



Wissenswertes in der Dauerausstellung im Museum auf dem Hohenasperg

Die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg eingerichtete Dauerausstellung im Museum widmet sich in eindrucksvoll inszenierten Räumen 23 Biografien von Gefangenen auf dem Hohenasperg, ihren Schicksalen und ihrer Zeit. Wie verlief das Leben der Häftlinge? Was dachten, was empfanden sie? Warum wollte die Staatsmacht sie hinter Gittern sehen? Wie blickte die Öffentlichkeit auf die Inhaftierungen?

Öffnungszeiten in der Museumssaison 2026:

29.03.2026 bis 01.11.2026

Jeweils Donnerstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro)
Kinder und Schüler frei

Information und Anmeldung zu Führungen:

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tel.: 0711 212 3989

Fax: 0711 212 3979

E-Mail: besucherdienst@hdbgw.de

Informationen erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Asperg:

Hauptamt

Marktplatz 1

71679 Asperg

Tel.: 07141 269-231

E-Mail: kultur@asperg.de

Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

Termine in der Stadtbücherei

Samstag, 10.10.: Bilderbuchkino

Um 10:30 Uhr geht im Eingangsbereich der Stadtbücherei das Licht aus. Wie im Kino werden Bilder groß auf der Leinwand gezeigt und die Geschichte dazu vorgelesen. Im Anschluss darf noch gemalt werden. Das Bilderbuchkino ist kostenfrei und ohne Anmeldung für alle ab 4 Jahren.

Zu Gast auf dem Podcast-Sofa

In der aktuellen Podcast-Folge ist Kevin Franz zu Gast. Er unterhält sich mit Tanja und Jelena über seinen Kinofilm „Ludwigsburg“ und wie es ist, ein solches Herzensprojekt von der Idee bis zum Schnitt selbst umzusetzen.

Der Podcast „iA-BlaBla“ der Stadtbücherei und der städtischen Kinder- und Jugendarbeit Asperg ist auf Spotify, Apple Podcasts und podcaster.de kostenfrei verfügbar. Der Video-Podcast ist auf dem Kanal „Kiju Asperg“ auf YouTube zu sehen.

Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an. Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg

Sabine Frank

Carl-Diem-Straße 11

71679 Asperg

Telefon: 07141/9111794

E-Mail: familienbuero@asperg.de

Insta: [familienbuero_asperg](https://www.instagram.com/familienbuero_asperg)

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Rückblick zum Baby- und Kids-Spezial am 30.9.26

Am Mittwoch, 30.09.26, wurde es eng im Familienbüro. Anlässlich der Weltstillwoche hatte Frau Frank vom Familienbüro gemeinsam mit der freiberuflichen Hebamme Bettina Dengler zu einer Sonderveranstaltung unter dem Motto „Stillen – deine Superkraft“ eingeladen.



Foto: Familienbüro, B. Dengler



Frau Dengler hatte viele Informationen und Anschauungsmaterialien mitgebracht, die von den Müttern gerne angenommen wurden, während die Kinder in geselliger Runde die Spielsachen erkundeten. Wer es etwas ruhiger mochte, konnte im Vorgarten des FambIA die Kastanienmurmelnbahn ausprobieren oder einen Greifling für sein Baby basteln.

In der Küche konnte ein Getreidebrei der Firma ErdmannHAUSER verkostet und eine Produktprobe für zu Hause mitgenommen werden, für die Mütter war mit Stillkekken (samt Rezept), Kaffee und Getränken ebenfalls gesorgt.

Zum Abschluss des Baby- und Kidstreffs gab es, wie immer in diesem Format, die Möglichkeit, gemeinsam noch ein paar Lieder zu singen und Fingerspiele mit den Kindern zu machen. Mit vielen bunten Seifenblasen wurden alle (bis zum nächsten Mal) verabschiedet. Wir freuen uns, dass so viele Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern der Einladung gefolgt sind.

Ein herzlicher Dank geht an Bettina Dengler und ihre Studentin im Praktikum, die diesen bunten Vormittag durch ihren Einsatz ermöglicht haben.

Der nächste Baby- und Kidstreff findet am Mittwoch, 28.10.2026, zwischen 10 und 11.30 Uhr statt. Alle Eltern mit ihren Kindern und Babys zwischen 0 und 3 Jahre sind herzlich eingeladen, im Familienbüro gemeinsam zu spielen, sich auszutauschen und/oder bei einer Tasse Kaffee und Gebäck eine kleine Auszeit vom Alltag zu Hause zu erleben. Das Angebot ist kostenlos und ohne Anmeldung.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto, Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken, unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Kontaktadressen:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Ajkuna Wiesner; Telefon: 07141 68120-30;

E-Mail: a.wiesner@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Carolin Klüpfel; Telefon 07141 68121-85;

E-Mail: c.kluepfel@asperg.de

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Jelena Ahmed; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: j.ahmed@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141 6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de

Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

Stadtjugendpflege im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11:

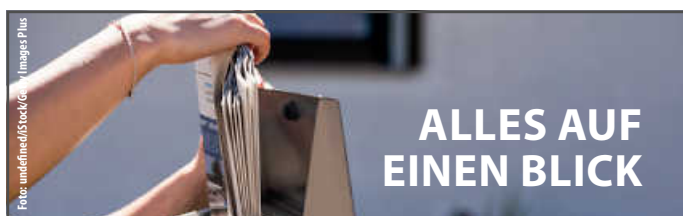
Telefon: 07141 9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt: montags von 9:00 bis 10:30 Uhr und mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter: www.jugendarbeit-asperg.de.



Freiwillige Feuerwehr Asperg



Plakat: Freiwillige Feuerwehr Asperg

Arbeitskreis Asyl



Kontaktdaten des Arbeitskreises

Arbeitskreis Asyl

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge, Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiaconie Ludwigsburg, Königstraße 23

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr



Ludwigsburg <> Stuttgart-Schwabstraße:

Zug- und Haltausfälle

In der Nacht 14./15. Oktober 2026, von ca. 22 Uhr bis 5 Uhr finden zwischen Stuttgart Hbf und Ludwigsburg Instandhaltungsarbeiten statt. Es kommt zu folgenden Einschränkungen:

- Linien S4 und S5 entfallen zwischen Stuttgart-Schwabstraße und Stuttgart Hbf (tief) und verkehren ab Stuttgart Hbf. (oben).
- Linie S4 hält in Richtung Marbach nicht an den Stationen Nordbahnhof und Feuerbach.
- Linie S5 hält in Richtung Bietigheim nicht an den Stationen Nordbahnhof und Feuerbach.
- Linie S6 entfällt zwischen S-Schwabstraße und Feuerbach.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter bahn.de oder in der App DB Navigator.

Weitere Informationen finden Sie auf

s-bahn-stuttgart.de/betriebslage und bahn.de/bauarbeiten.

Wohnungsnotfallhilfe Ludwigsburg



Sprechstunde der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen

im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsräumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH. Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und es werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Sprechstunde von Frau Grözingler findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Die AVL informiert



AVL lädt zur Kleidertauschparty im Gebrauchtwaren-Kaufhaus ein

Die AVL lädt am Samstag, 10. Oktober, von 9 bis 12 Uhr zur Kleidertauschparty im Gebrauchtwaren-Kaufhaus Warenwandel in Ludwigsburg (Maybachstraße 10) ein. Besucherinnen und Besucher können gut erhaltene Kleidung mitbringen und gegen neue Lieblingsstücke tauschen. Die Aktion setzt ein Zeichen gegen Wegwerfmode und für mehr Nachhaltigkeit im Alltag.

Eine einfache und zugleich gesellige Möglichkeit, Kleidung nachhaltig zu nutzen, ist eine Kleidertauschparty. Hier erhalten gut erhaltene Kleidungsstücke ein zweites Leben und neue Besitzerinnen und Besitzer – ganz ohne Neukauf.

Die AVL lädt daher alle Interessierten herzlich zur Kleidertauschparty ein:

Termin: Samstag, 10. Oktober 2026

Uhrzeit: 9:00 bis 12:00 Uhr

Ort: WARENWANDEL – das Gebrauchtwaren-Kaufhaus der AVL

Maybachstraße 10 in 71634 Ludwigsburg

Jedes Jahr landen weltweit Millionen Tonnen Kleidung im Müll – oft, obwohl viele Stücke noch in gutem Zustand oder sogar ungetragen sind. Der anhaltende Trend der sogenannten Fast Fashion führt dazu, dass Kleidung immer schneller gekauft und ebenso schnell wieder entsorgt wird. Die Folgen sind gravierend: Für die Produktion von Textilien werden immense Mengen an Wasser, Energie und Chemikalien benötigt, während die Berge an textilem Abfall stetig wachsen. Dabei kann jedes einzelne Kleidungsstück, das länger genutzt wird, einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Durch Weitergabe und Wiederverwendung lassen sich Ressourcen schonen, CO₂-Emissionen reduzieren und Abfälle vermeiden.

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Stolpersteine bei der Fördermittelbeantragung

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps zur Beantragung von Fördermitteln rund um Heizungstausch und Sanierung. Wenn Sie Ihr Haus sanieren oder die fossile Heizung gegen erneuerbare Wärme eintauschen, können Sie sich über hohe staatliche Zuschüsse freuen. LEA-Energieberaterin Sarah Haase berichtet, welche Faktoren in der Praxis zu Stolpersteinen werden können. Neben fehlerhaft ausgefüllten Anträgen behindern nachfolgende Faktoren häufig die Förderzusage:

Zuständigkeiten: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist das übergeordnete Förder-Programm für den klimafreundlichen Umbau von Immobilien. Für die Förderung einzelner Maßnahmen sind zweierlei Institutionen verantwortlich: Förderanträge rund um den Heizungstausch müssen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereicht werden, Sanierungsmaßnahmen laufen über das BAFA. Wer Anträge bei der falschen Behörde einreicht, riskiert das Verpassen von Fristen.

Richtige Reihenfolge: Egal ob KfW oder BAFA, Verträge mit Handwerksbetrieben müssen zwingend VOR der Beantragung der Fördermittel abgeschlossen werden. Andernfalls wird der Antrag abgelehnt. Bei Vertragsabschluss sollte unbedingt beachtet werden, dass dieser eine „aufschiebende oder auflösende Bedingung“ enthält. Dadurch kommt der Vertrag nur zustande, wenn eine Förderzusage vorliegt und niemand bleibt auf Kosten sitzen.

Verpflichtende Beratung: Bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen muss im Rahmen der Förderung über das BAFA zwingend ein gelisteter Energie-Effizienz-Experte beauftragt werden. Ohne diese „energetische Baubegleitung“ gibt es keine Förderung. Bei der KfW-Heizungsförderung kann neben Energieberatern auch ein Heizungsfachbetrieb bei der Fördermittelabwicklung unterstützen.

Förderquote: Damit die finanzielle Planung klappt, sollte vorab klar sein, auf welchen Betrag die Zuschüsse angerechnet werden. Entscheidend sind nicht die maximalen Ausgaben, sondern die förderfähigen Investitionskosten. Diese werden in den Förderrichtlinien konkret vorgegeben.

Hausbesitzende, die durch eine Fördermittelberatung einen reibungslosen Ablauf sicherstellen möchten, können unter 07141 68893-0 einen Termin für die kostenfreie, telefonische Erstberatung vereinbaren.

Landratsamt



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Außenstelle der Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis in Vaihingen wird ab 19. Oktober bis Jahresende geschlossen

Wiederholte Personalausfälle haben in der jüngsten Vergangenheit dazu geführt, dass Außenstellen des Landratsamts kurzfristig geschlossen werden mussten. Nun wurde entschieden, die Landratsamt-Außenstelle der Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis in Vaihingen vorübergehend ab 19. Oktober bis zum Jahresende zu schließen, um die personelle Situation an den übrigen Standorten zu verbessern und die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten zu erhöhen.

Das dort eingesetzte Personal wird die anderen Außenstellen verstärken. Dadurch soll die personelle Ausstattung dieser Standorte verbessert und das Risiko weiterer kurzfristiger Schließungen infolge von Personalausfällen verringert werden.

Für Zulassungsanliegen stehen ab 19. Oktober 2026 die Außenstellen Gerlingen, Schillerstr. 63, und Besigheim, Kronenstr. 1, sowie der Hauptstandort in Ludwigsburg, Königsallee 59/1, zur Verfügung. Führerscheinanliegen können in der Außenstelle Besigheim, Kronenstr. 1, sowie am Hauptstandort in Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40, erledigt werden.

Sonstiges



Agentur für Arbeit: Berufe in Uniform Infotag zu Ausbildung und Studium am Donnerstag, 15. Oktober 2026

Berufe in Uniform sind spannend, abwechslungsreich und vielseitig. Experten von Polizei und Bundespolizei, Justizvollzug, Bundeswehr und Zoll stehen interessierten Jugendlichen einen Tag lang zu Themen wie Zugangsvoraussetzungen, Laufbahnen, Berufschancen, Aus- und Weiterbildung oder auch Studium Rede und Antwort. Von 10:00 bis 17:00 Uhr können sich Jugendliche und junge Erwachsene an den einzelnen Ständen der verschiedenen Arbeitgeber im Berufsinformationszentrum unverbindlich informieren und haben Gelegenheit, individuelle Fragen an die Ausbildungsberater zu stellen. Darüber hinaus werden zu folgenden Zeiten Vorträge angeboten: 13:00 Uhr Zoll, 14:00 Uhr Bundeswehr, 15:00 Uhr Bundespolizei, 16:00 Uhr Polizei, 17:00 Uhr Justizvollzug

Veranstaltungsdaten:

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 10:00 - 17:00 Uhr

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Eingang B, Berufsinformationszentrum BiZ

Stuttgarter Straße 53, 71638 Ludwigsburg

Kindergärten / Schulen



Friedrich-List-Gymnasium Asperg



Interreligiöse Feier zum Schuljahresbeginn

Am ersten Freitag im neuen Schuljahr versammelten sich viele Schüler:innen und Lehrkräfte des FLG auf dem Schulhof, um gemeinsam den Beginn des neuen Schuljahrs feierlich zu begehen.



Interreligiöse Feier auf dem Schulhof

Schüler:innen aus den evangelischen, katholischen und islamischen Religionsklassen gestalteten gemeinsam mit ihren Lehrkräften die Feier, wobei vor allem auch die neuen Fünftklässler:innen im Kreis der Schulgemeinschaft willkommen geheißen wurden.

Als roter Faden diente das Motto „Glaub an dich! Mit Mut und Motivation ins neue Schuljahr“. Dabei wurden kurze Ansprachen, Gebete, Wünsche und ein kleines Theaterstück dargeboten. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von Liedern passend zum Thema.



Regional denken - Regional handeln



Mut-Botschaft

Fotos: J. Keck

Wir wünschen der gesamten Schulgemeinschaft einen guten und mutigen Start ins neue Schuljahr.

Realschule Tamm



Gemeinsam ankommen: Kennenlertage der neuen Klassen 5

Mit vielen neuen Eindrücken und Begegnungen sind die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler der Realschule Tamm in ihre erste Schulwoche gestartet. Im Mittelpunkt der Kennenlertage stand dabei vordergründig eines: gemeinsam ankommen und als Klasse zusammenwachsen.

Am Montag, 14.09.2026, wurden die drei neuen Klassen bei der feierlichen Einschulung von Schulleiter Herr Schreiner und der stellvertretenden Schulleiterin Frau Madan herzlich begrüßt. Für die musikalische Gestaltung sorgte Herr Tripodi gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Klasse 6c. Anschließend lernten die Kinder ihre neuen Klassenräume und ihre Klassenlehrerteams kennen. Ein herzliches Dankeschön gilt hier der Klasse 6a und dem Elternbeirat, die mit ihrer Bewirtung zu einem gelungenen Empfang beigetragen haben.

In den folgenden Tagen gab es zahlreiche Gelegenheiten, sich gegenseitig kennenzulernen und sich in den neuen Räumen zu orientieren. Bei einer Schulhausrallye erkundeten die Kinder gemeinsam mit ihren Patinnen und Paten die Schule. Kennenlern- und Kooperationsspiele sowie ein gemeinsames Frühstück stärkten das Miteinander. Gleichzeitig gab es viel Neues über den Schulalltag zu erfahren – der Stundenplan, wichtige Abläufe und Regeln wurden besprochen.

Ein besonderer Programmpunkt war der historische Rundgang durch Tamm. An acht Stationen erfuhren die Schülerinnen und Schüler Interessantes über ihren neuen Schulort – von der alten Schule über das Alte Rathaus bis hin zum Tammer Wappen. Anschließend konnten sie den Tag auf dem Piratenspielplatz mit Spielen, Klettern und Toben ausklingen lassen.



Foto: Denise Madan

Die Kennenlertage boten damit einen abwechslungsreichen Start in den neuen Schulabschnitt. Es wurde gemeinsam entdeckt, gespielt, gelacht und gelernt. Vor allem gab es viele Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen und als Klassengemeinschaft zusammenzuwachsen.

Liebe Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, wir wünschen euch einen tollen Start, viele schöne gemeinsame Erlebnisse und eine gute Zeit an der Realschule Tamm!

Schiller-Volkshochschule



Neue Kurse im Herbst

Mehr Lebensqualität und Resilienz durch Achtsamkeit (MBSR)

MBSR ist das am besten erforschte Programm zur Stressbewältigung durch Achtsamkeit. Der Kurs ist verbunden mit Übungen zur Körperwahrnehmung, Meditation, achtsamem Yoga etc. Umfangreiche Kursunterlagen sind in der Gebühr enthalten.

Kursnummer: 26B310203

Beginn: 14.10.2026, 18:00 – 20:30 Uhr (9x)

Kursleitung: Siegfried Dannwolf

Gebühr: 280,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstr. 3, vhs-Raum

Naturkosmetik mit Rosen

In diesem Workshop entdecken Sie die vielfältigen Wirkungen der Rose in der Naturkosmetik. Aus hochwertigen natürlichen Zutaten stellen Sie duftende Pflegeprodukte für Gesicht, Lippen, Haare und Körper her – zum Verwöhnen, Verschenken oder Selbstbehalten.

Kursnummer: 26B252303

Termin: 15.10.2026, 18:00 – 21:00 Uhr

Kursleitung: Alexandra Abredat

Gebühr: 38,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstr. 3, vhs-Raum

Ungebetene Gäste – Einbruchschutz der eigenen vier Wände

Ein Einbruch ist für die Betroffenen ein unerwarteter Schock. Neben Informationen zur aktuellen Lage in der Wohnortgemeinde und den Bekämpfungsmaßnahmen der Polizei erhalten Sie nützliche Tipps für wirkungsvolle Verhaltensregeln – die einfach umzusetzen und häufig fast kostenlos sind – sowie eine verständliche Einführung in die technischen Möglichkeiten des Einbruchschutzes.

Kursnummer: 26B136203

Dozent: Markus Räuchle

Termin: 21.10.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,- Euro

Ort: Stadtbücherei Asperg, Marktplatz 2

Rauch und Torf – eine Entdeckungsreise durch das Torfmoor (Whiskyverkostung)

Rauchig-torfige Whiskys sind ein polarisierendes Thema – entweder man liebt oder man hasst sie. Torf und die Methode, das Malz zu räuchern, haben eine fast genauso lange Geschichte wie die Whiskyherstellung selbst. Im Rahmen der Degustation von 6 x 2 cl Whisky zzgl. einem Dram zur Begrüßung lernen Sie eine breite Palette an rauchig-torfigen Whiskys kennen sowie Wissenswertes zur Bewertung von Whiskys. Alle Kosten sind in der Gebühr enthalten, dazu werden Brot und Wasser gereicht.

Kursnummer: 26B396803

Termin: 23.10.2026, 18:00 – 22:00 Uhr

Kursleitung: Philipp Braun

Gebühr: 60,- Euro

Mindestalter: 18 Jahre

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstr. 3, vhs-Raum

Anmeldung:

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer: telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de.